

Gemeinderat Hahnweiler

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler vom 14.09.2023

B. Öffentlichen Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023

Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2023:

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Erträgen i.H.v.	0,00 €
und Aufwendungen i.H.v	2.236,00 € geplant.

Es wird somit mit einem Fehlbetrag i.H.v. : 2.236,00 € gerechnet.

Die im Jahr 2023 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

TOP 2.

Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Jens Cloos.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde Hahnweiler zum 31.12.2022 betrug 1.336.389,90 €.

Die Bilanz weist zum 31.12.2022 ein positives Eigenkapital von 781.183,38 € aus. Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss

von 17.291,66 € erhöht.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 116.245,60 €.

Der laufende Investitionskredit bei der Sparkasse wurde planmäßig um 1.289,25 € getilgt, die Restschuld zum Ende des Jahres beträgt hier 0,00 €.

Aufgrund der Kosten für die Erneuerung des DGH wurde im Jahr 2018 ein weiterer Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 € aufgenommen. Nach der Tilgung im Jahr 2022 i.H.v. 21.876 € beläuft sich die Restschuld zum Ende des Jahres auf 109.372,00 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 109.372,00 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 109.372,00 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 859,93 € auf bereits gezahlte, aber noch nicht fällige Steuerforderungen.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 413.841,99 € ausgewiesen. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte eine Auflösung in Höhe von 13.519 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den Auflösungsbetrag in Höhe von 9.030 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Im Bereich „Feldwegeunterhaltung“ ergaben sich im Jahre 2022 Aufwendungen i.H.v. 4.061,00 €, welche dem Sonderposten Feldwegeunterhaltung entnommen wurden. Erträge ergaben sich hier durch die Verzinsung des Sonderpostens i.H.v. 65,61 €. Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ zum 31.12.2022 beträgt 19.818,74 €.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 2.900 €. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 1.270,04 € aufgelöst.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2022 betrug 1.079.918,91 €.

Zugänge ergaben sich durch den Investitionszuschuss als Nutzungsberechtigter der Verbandsumlage ÖKOPARK (3,13 €).

Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 35.372,00 € gemindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Hahnweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.350,00 €. Der Anteil an der Kreissiedlungs GmbH beträgt 350,00 €, der Anteil an der Anstalt öffentlichen Rechts „Energieprojekte Baumholder“ beträgt 3.000,00 €.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 252.075,00 € aus. Der größte Teil des Umlaufvermögens bilden die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i.H.v. 218.855,36 €. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um Beträge, welche Ende des Jahres 2022 gebucht wurden und erst im Folgejahr fällig wurden.

Der verbleibende aktive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich in voller Höhe von 636,74 € auf die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters sowie auf die laufenden Ehrensoldverpflichtungen für den Monat 01/2023, da diese nach dem geltenden Beamtenrecht bereits im Dezember 2022 zu zahlen sind.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 270.030,51 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 2.827,51 €.

Mehrerträge gab es hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 2.700 €.

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke rd. 12.600 €.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 252.738,85 € verbucht werden. Das sind 43.115,15 € weniger als veranschlagt.

Einsparungen konnten hauptsächlich bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 4.800 €,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 22.200 €,
- Sonstige laufende Aufwendungen rd. 15.000 €.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.600 € verbuchen. Diese entfallen in voller Höhe auf Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr keine getätigt.

Weiterhin wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 23.165,25 € geleistet.

Durch den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 6.959,33 € zuzüglich den Tilgungsleistungen i.H.v. 23.165,25 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 30.124,58 €. Die Forderungen gegenüber dem Einheitskonto haben sich demnach von 248.979,94 € (Stand 31.12.2021) auf 218.855,36 € (Stand 31.12.2022) verringert.

Beschluss:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.
3. Dem im Jahre 2022 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

TOP 3.

Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2023

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022/2023.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2023 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 12.920 € aufgestellt worden. Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Überschuss in Höhe von ca. 1.500 € zu rechnen. Dies entspricht einer Verbesserung von ca. 14.400 €.

Mehreinnahmen ergaben sich hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 24.500 €. Minderausgaben entstehen hauptsächlich bei Feldwegeunterhaltung rd. 6.200 €.

Daher liegt die Ortsgemeinde Hahnweiler aktuell besser als im Plan erwartet.

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

TOP 4. Vergabe eines Zuschusses an den Schützenverein

Der Schützenverein der Ortsgemeinde Hahnweiler möchte einen Drucker und einen Flachbildschirm im Wert von 900 € kaufen und bittet die Ortsgemeinde um einen Zuschuss.

Unter der Buchungsstelle 1113-569300 ist im Haushalt ein Ansatz i.H.v. 600 € eingeplant. Aktuell wurden bereits 251,47 € ausgegeben. Somit sind unter dieser Buchungsstelle noch 348,53 € verfügbar.

Beschluss:

- a.) Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 600 € zu gewähren.
- b.) Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 100 GemO.